



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Der Tennisclub Doggenburg e.V. (TCD) setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns beim TCD intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Das Problembewusstsein zu sexualisierter Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.
- Der offene und klare Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene bei Problemen auch anvertrauen.
- Die klare und nach außen hin sichtbare Haltung des Vereins verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und potenzielle Täter*innen dadurch abgeschreckt werden sollen.
- Ein systematisches, präventives Schutzkonzept gibt Trainer*innen und Mitarbeiter*innen die erforderliche Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Schutzmaßnahmen des TCD

Positionierung des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche im TCD vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, bestmöglich geschützt werden. Sie sprechen offen über das Thema und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens.

Relevanz für Trainer*innen und Mitarbeiter*innen

Den Trainer*innen und Mitarbeiter*innen werden die erforderliche Sachkenntnis und die Handlungskompetenzen vermittelt und sie werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert.

Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer*innen und Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind dazu verpflichtet, einem Ehrenkodex nebst erweiterten Verhaltensregeln per Unterschrift zuzustimmen.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach §72 SGB VIII

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen schreibt das Kinderschutzgesetz die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor.

Benennung einer Schutzbeauftragten

Der Vorstand benennt eine Vertrauensperson (hier: Schutzbeauftragte) für die Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins. Aber auch als Ansprechpartnerin für alle Mitglieder, Eltern, Mitarbeiter*innen und Trainer*innen bei vagem oder konkretem Verdacht, bei Fragen zum Thema und natürlich in konkreten Fällen.

Bei einem Verdacht auf Kindswohlfährdung zieht die Schutzbeauftragte einen unabhängigen Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzu.

Schutzbeauftragte des TCD

- Patricia Wollmeyer 0173-3165873 praevention@tc-doggenburg.de

Kommunikation und Einbindung

Die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern, das Trainerteam und alle Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert und kennen die Schutzbeauftragte. In die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes war das Trainerteam mit eingebunden.

Das Schutzkonzept nebst Ehrenkodex und erweiterter Verhaltensregeln kann auf der Homepage des TCD eingesehen werden. Sofern dem Antrag zur Satzungsänderung von der nächsten Mitgliederversammlung entsprochen wird, wird das Schutzkonzept Bestandteil der Vereinssatzung.

Grundlage des Schutzkonzeptes und des Ehrenkodex des TCD sind die Leitlinien der Württembergischen Sportjugend (WSJ) und des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB).

Stand Januar 2026